



27.03.2020

Kunstrasenplatz Zeesen: Stadt stellt Hintergründe klar

Nach der Presseveröffentlichung zum Bau eines Kunstrasenplatzes für den FSV Eintracht Königs Wusterhausen vom 09.03.2020 in der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ stellt die Stadtverwaltung Königs Wusterhausen verschiedene Aspekte klar.

Im Interview unter dem Titel „Wir wollten nie ins Kreuzfeuer geraten“, schildert Marcel Joachimsthaler, Vorsitzender des FSV Eintracht Königs Wusterhausen: „Wenn der Bürgermeister mit seiner Argumentation Recht hat, ziehen wir den Antrag natürlich zurück“. Hierzu muss deutlich gemacht werden, dass der Verein bisher keinen Antrag bezüglich eines Kunstrasenplatzes bei der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen eingereicht hat. Demzufolge kann dieser auch nicht zurückgezogen werden.

Des Weiteren spricht der Vereinsvorsitzende im Zusammenhang mit dem Bau eines Kunstrasenplatzes in Zeesen von einer „generell ablehnenden Haltung“ im Rathaus. Dies entspricht nicht der Wahrheit. Die Stadtverwaltung ist neutral und folgt dem Gleichbehandlungsgrundsatz für alle Sportvereine in Königs Wusterhausen.

Sollte durch die Landesregierung ein neues Kommunales Investitionsprogramm Sport (KIP) im Jahr 2021 aufgelegt werden, haben alle Sportvereine Königs Wusterhausens aber auch die Stadt Königs Wusterhausen das Recht, Gelder daraus zu beantragen. Vor der Corona-Krise liefen erste Sondierungen zwischen den Kreissportbünden und dem Landessportbund Brandenburg, um den Rahmen für ein Sportstättenförderprogramm für den vereinsgebundenen Sport festzustecken. Ein Kommunales Investitionsprogramm Sportstätten 2021 gibt es noch immer nicht.

Um überhaupt Geld aus einem künftig denkbaren Förderprogramm zu erhalten, sind mehrere Verfahrensschritte nötig. Dies wird in den Ausführungen des Vereinsvorsitzenden im Artikel stark verkürzt dargestellt. Grundsätzlich konnte jeder Sportverein bis zum 18.03. sein Projekt über den Stadt- bzw. Kreissportbund mit einem Vorantrag anmelden. Jeder Kreissportbund erstellt daraus für sein Gebiet eine Prioritätenliste.

Zu diesem Zeitpunkt müssen weder eine positive Stellungnahme der jeweiligen Kommune, des jeweiligen Sportverbands noch eine Folgekostenberechnung und die Darstellung der Eigenmittel für ein Projekt vorliegen. Der Landessportbund fertigt aus den Prioritätenlisten der Kreissportbünde letztlich eine eigene Prioritätenliste, die alle Landkreise und Sportarten beachtet. Die Vereine, deren Projekte auf Landesebene befürwortet wurden, erstellen dann unter der Voraussetzung, dass eine entsprechende Förderrichtlinie vorliegt, einen Antrag unter Beifügung der kompletten Unterlagen.



Dazu zählen u. a. die Baubeschreibung Leistungsphase 3 mit der Kostenermittlung und dem Finanzierungsnachweis. Dies war das Verfahren bei den bisherigen Förderprogrammen.

Da dieses Sportstättenförderprogramm derzeit aber nicht existiert, fehlt die gesetzliche Grundlage zur Umsetzung des Kunstrasen-Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung.

Außerdem konnte FSV Eintracht Königs Wusterhausen der Stadtverwaltung nicht darstellen, dass der Verein die Folgekosten für den Unterhalt eines solchen Platzes tragen kann. Weiterhin verstößt der Beschluss gegen die gültige Sportförderrichtlinie der Stadt Königs Wusterhausen. Diese wurde in der Vergangenheit von den Stadtverordneten selbst verabschiedet.

Vor dem Hintergrund all dieser Faktoren ist es nicht sicher, ob FSV Eintracht Königs Wusterhausen überhaupt die Voraussetzungen für den Vergabeprozess erfüllen kann. Daher kann die Äußerung: „Denn um das Fördergeld für kommendes Jahr zu beantragen, benötige ich schon jetzt die Planungssicherheit, dass der Eigenanteil auch erbracht wird“, von Marcel Joachimsthaler in dem Zeitungsinterview nicht zutreffen.

Historie:

Zu Beginn der '90er Jahre gab es zwei kaum genutzte Hartplätze (Schotterspielfelder) im Stadion der Freundschaft. Sie befanden sich in einem schlechten Zustand. Bereits zu dieser Zeit war der FSV Eintracht Königs Wusterhausen ständiger Nutzer der Spielfläche in Zeesen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss 1992 im Zuge der Stadionsanierung, auf einem der Felder im Stadion eine Tennisanlage zu errichten. Mit dem Planungsbeginn für die Paul-Dinter-Halle im Jahr 1999 war beabsichtigt, dass als Ausgleichsmaßnahme für den zweiten Hartplatz eine multifunktionale Kunststofffläche für mehrere Vereine geschaffen werden soll. Um ein DIN-gerechtes Spielfeld realisieren zu können, wurde 2002 durch die Stadtverordneten beschlossen, ein etwa 200 Quadratmeter großes Teilgrundstück anzukaufen.

FSV Eintracht Königs Wusterhausen wäre einer der möglichen Nutzer gewesen. Für den Standort sprach, dass auch die sanitären Einrichtungen für die Stadionnutzung und somit auch die Nutzung eines solchen Großsportplatzes geeignet sind. Die Pläne wurden letztlich aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht weiter verfolgt.

Stattdessen stimmten die Stadtverordneten im Jahr 2008 dafür, dass die Stadt das Fußballgelände in Zeesen kauft und an FSV Eintracht verpachtet. Im Archiv der Stadtverwaltung findet sich kein schriftlicher Beleg dafür, dass dem Verein der Bau eines Kunstrasenplatzes „zugesagt“ worden ist.

Nachweisbar ist hingegen, dass der Fußballverein entgegen der öffentlichen Darstellung keine stetig wachsende Mitgliederzahl aufweist. Dies wird jedoch als ein Argument für die Notwendigkeit eines Kunstrasenplatzes in Zeesen angeführt.



Ersichtlich ist, dass der Verein 1995 262 Mitglieder zählte, 2004 waren es 232 und 2018 lag die Zahl bei 251. Daraus ist ein eher konstanter Verlauf abzuleiten.